

Protokoll zur 133. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.03.2022

Teilnehmer und Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:öffentlicher Teil**öffentlicher Teil**

1. Protokollarische Festlegungen
2. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Auenstraße 14, Flurstück 576/2, Gemarkung Großpösna (Neubau eines Einfamilienhauses)
3. Beschluss zum Entwurf des B-Plan „Solarpark IAA Böhlen“ der Stadt Böhlen
4. Allgemeine Informationen
 - Information zur geplanten Aufstellung von Fahrradbügel an der Hauptstraße H19
5. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil:

entfällt

TOP 1: Protokollarische Festlegungen

Die Anwesenden werden von der Bürgermeisterin begrüßt. Die Einladung war rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt. Der TA ist mit 7 Stimmen beschlussfähig.

Herr Vialon beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zur Beratung der erteilten Baugenehmigung für das Vorhaben „Grundstück An der Kirche 25-27, Flurstück 14/1 Gemarkung Dreiskau (Bau Garage und Stall im natürlich vorhandenen Hanggelände)“ aufzunehmen.

Das Gremium stimmt er Aufnahme unter dem neuen TOP 04 zu. Alle weiteren Tops verschieben sich entsprechend.

Das Protokoll wird vom GR Vialon und GR Potel gegengezeichnet.

Alle weiteren Gäste wurden gebeten, sich entsprechend in die ausliegende Gästeliste einzutragen. Die Liste ist in der Anlage zum Protokoll enthalten.

TOP 2: Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Auenstraße 14, Flurstück 576/2, Gemarkung Großpösna (Neubau eines Einfamilienhauses)

Herr Wiederanders trägt den Inhalt des Baugesuches vor.

Aus dem Gremium gibt es folgende relevanten Wortmeldungen:

GR Potel: Regenwasserbeseitigung ist für die Auensiedlung zu prüfen (Sickerschacht?).

J. Hanewald: Das Niederschlagswasser wird versickert, die Versickerung ist mit einem geotechnischen Gutachten nachgewiesen

Dem Bauantrag wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

7 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 3: Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark IAA Böhlen“ der Stadt Böhlen

Herr Schneider erläutert den Entwurf. Auf einem Teil der Fläche der ehemaligen industriellen Absetzanlage (IAA) Ostausfahrt Böhlen ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geplant. Das Plangebiet westlich der Stadt Böhlen hat eine Größe von ca. 31,2 ha und ist größtenteils durch Offenland- und Sukzessionsflächen sowie Waldaufwuchs geprägt. Der Randschlauch des ehemaligen Tagebaus Böhlen war bis 1999 durch Verspülung von Braunkohlenasche aufgefüllt worden.

Protokoll zur 133. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.03.2022

Es wird ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Solarenergie festgesetzt. Die GRZ ist mit 0,8 festgesetzt. Die Fläche der PV-Module insgesamt wird ca. 70.000 m² erreichen. Die Belange der Gemeinde Großpösna sind nicht betroffen.

Aus dem Gremium gibt es folgende Wortmeldungen.

GR Kanthack: Nach seiner Kenntnis liegt eine ablehnende Stellungnahme zur Vorlage von der Grünen Liga und des NABU vor.

Dr. Lantsch: Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Verfahrensablaufs Einsprüche u. Stellungnahmen etc. entgegengenommen und entsprechend abgearbeitet werden.

Das Gremium beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark IAA Böhlen“ der Stadt Böhlen, zuzustimmen.

6 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung zur erteilten Baugenehmigung für das Vorhaben „Grundstück An der Kirche 25-27, Flurstück 14/1 Gemarkung Dreiskau (Bau Garage und Stall im natürlich vorhandenen Hanggelände)“

Herr Wiederanders trägt vor:

Nach der Ablehnung des Vorhabens seitens des Technischen Ausschusses der Gemeinde in der 131. Sitzung des TA vom 31.03.2022 wurde vom Landratsamt des LK-Leipzig eine Baugenehmigung erteilt. Eine solche Entscheidung zu treffen, obliegt der genehmigenden Behörde – in diesem Fall des Landratsamtes und ist rechtmäßig. Die Gemeinde kann gegen diese Entscheidung in Widerspruch gehen

Im Ergebnis der Diskussion im Gremium wurde folgende weitere Verfahrensweise herausgearbeitet:

Das Gremium und die Verwaltung stimmen darüber überein, gegen diese Genehmigung Widerspruch einzulegen. Zugleich wird die Verwaltung mit den Beteiligten (Bauherren / Bauaufsichtsamt / Ortschaftsrat Dreiskau-Muckern / Bauamt der Gemeinde Großpösna) einen Vor Ort Termin anberaumen. Es sollen alle Randbedingungen abgeprüft werden (Lage im Außenbereich, Zuwegung usw.)

Die Verwaltung wird in den folgenden TA's das Gremium wieder informieren.

TOP 5: Information

Herr Hanewald stellt folgende kleine Baumaßnahme vor.

An der Hauptstraße 19 sollen sowohl für die Mitarbeiter / Besucher / Nutzer des soziokulturellen Zentrums „Kuhstall e.V.“ wie auch für die Besucher des Jugendclubs und des Rentnertreffs 4 Fahrradbügel aufgestellt werden.

Es wurden 2 Standorte vorgestellt – als Aufstellort wurde mehrheitlich vom Gremium der östlichen Giebel des Gebäudes Hauptstraße 19 ausgewählt.

TOP 6: Sonstiges

Herr Wiederanders stellt vor:

VADCARE hat sich bezüglich der nördlichen Grenze ihres Baugrundstücks im Generationenpark mit folgender Problematik an die Gemeindeverwaltung gewandt:

Auf Grund einer Änderung des Außenwandaufbaus kommt es an der nördlichen Bau- und Grundstücksgrenze (zur neuen KITA) zu einer Abstandsflächenüberschreitung, die bei 0,20 – 0,28 cm liegt. Des Weiteren ergibt die Berücksichtigung der Balkone auf dieser Hausseite bezogen auf die gesetzl. Abstandsflächenregelungen ebenso eine Abstandsflächenüberschreitung in diesen Bereichen von insgesamt 0,50 cm.

Protokoll zur 133. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.03.2022Fragestellung an das Gremium:

Da die Abstandsflächen auf den nördlich verlaufenden Weg fallen, das angrenzende Grundstück ja bereits mit der KITA bebaut wird und die Übernahme einer Abstandsflächenbaulast insofern die Gemeinde keine einschränkenden Konsequenzen hätte, könnte das Akzeptieren der Abstandsflächenüberschreitung den Bauplanungsprozess und damit die Bauzeitkette.

Herr Wiederanders weiter- da perspektivisch die öffentliche Widmung des Weges zwischen dem Gebäude der VADCARE und der KITA erfolgen soll, läge die Abstandsflächenüberschreitung im zulässigen Bereich des dann öffentlichen Weges.

Das Gremium hat nach dieser Erläuterung mehrheitlich keine Einwände, die Abstandsflächenüberschreitung zu befürworten. Die dafür erforderlichen rechtlichen Sicherungen (Baulasteintragung usw.) können angegangen werden.

Frau Dr. Lantzsch informiert über die gestartete Hilfsaktion zur Aufnahme der ukrainischer Geflüchteter in der Gemeinde, welche gut angelaufen ist und dadurch mittlerer Weile einige Familien Wohnunterkunft (überwiegend privat) erhalten konnten. Unter Beteiligung vieler Ehrenamtler findet jeden Mittwochnachmittag ein Willkommens- und Kontaktkaffeetrinken in der Bürgerstube statt. Informationen findet man auch auf der Homepage der Gemeinde.

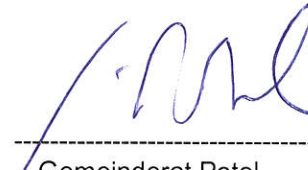
GR Kanthack weist nochmal auf die ^{Entfernung} ~~Aufhebung~~ des Begrenzungsschilds Geschwindigkeit „20km/h“ im Bereich des Mühlwegs ab der Brücke ins Oberholz hin. Das erzeugt ein unnötiges Gefährdungspotential um die KITA und die Wege in diesem Bereich.

Frau Dr. Lantzsch: es wird dazu eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt erfolgen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse informieren.

Damit schließt der öffentliche Teil der 133. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna um ca. 20.00 Uhr.


Dr. Daniela Lantzsch
Bürgermeisterin


Gemeinderat Vialon


Gemeinderat Potel


Hanewald
Protokoll